

Luzern, 19. Mai 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 461**

Nummer: P 461  
Eröffnet: 16.06.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.05.2026 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 640

**Postulat Koch Hannes über die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Einführung von Lärmblitzern**

Das Postulat verlangt, ein Projekt zur Einführung von Lärmblitzern durchzuführen resp. die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Durchführung eines solchen Projektes zu prüfen. Das Anliegen, zum Schutz vor unnötigem Verkehrslärm geeignete Massnahmen zu ergreifen ist unbestritten. Ihr Rat erklärte deshalb das Postulat [P 396 Frey Monique und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei](#) als teilweise erheblich.

Auf Bundesebene ist das Thema ebenfalls präsent. Im Rahmen der Umsetzung der [Motion 20.4339](#) «Übermässiger Motorenlärm reduzieren» wurden im Vernehmlassungsverfahren verschiedenen Ideen präsentiert und diskutiert. Der [Ergebnisbericht](#) vom 16. Oktober 2024 fasst die Rückmeldungen zusammen. Gleichzeitig hat der Bundesrat verschiedene Anpassungen der Rechtsgrundlagen beschlossen, unter anderem zu [Art. 33](#) der Verkehrsregelverordnung (VRV; [SR 741.11](#)) betreffend unnötigen Verkehrslärm, welche seit dem 1. Januar 2025 in Kraft sind. Diese Bestimmung wird von der Luzerner Polizei, in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt sowie der Staatsanwaltschaft, konsequent angewandt und Fahrzeugführerinnen und -führer zur Anzeige gebracht. Zudem wurden in den vergangenen Jahren im Kanton Luzern jährlich über 100 Fahrzeuge, unter anderem auch wegen Lärm, durch die Polizei sichergestellt und vom Strassenverkehrsamt untersucht. Darüber hinaus wird die Sensibilisierung für korrektes Verhalten im Strassenverkehr durch eine gezielte Medienberichterstattung aufrechterhalten und präventiv weitergeführt.

Unter der Leitung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) wurden von 2023 bis 2024 Pilotprojekte mit Lärmradargeräten durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Piloten wurden in einem [Bericht](#) vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zusammengefasst. Darin wird festgehalten, dass der Einsatz von sogenannten Lärmblitzern mit automatischer Sanktionierung derzeit weder technisch noch rechtlich ausreichend abgestützt ist. Der Bericht führt an, dass es keine klaren, messbaren Grenzwerte für Lärmemissionen gibt, der Tatbestand sich nicht einfach automatisieren lässt und dass die Messgeräte und Messverfahren noch nicht als gerichtsfestes Beweismittel zugelassen sind. Der Kanton Luzern kann darum nicht eigenständig repressive Lärmblitzer mit automatischer Bussengenerierung einsetzen, da die Kantone nur für den Vollzug des Strassenverkehrsrechts zuständig sind.

Der Bund empfiehlt anstelle von Lärmblitzern den Einsatz von Lärmdisplays, welche Fahrzeuglenkenden eine Rückmeldung über die verursachte Geräuschentwicklung geben, jedoch keine automatische Sanktion auslösen. Der Bund setzt damit gezwungenermassen auf präventive statt repressive Massnahmen im Bereich des Verkehrslärmes und empfiehlt den Kantonen und Gemeinden dasselbe.

Vor diesem Hintergrund besteht derzeit keine Möglichkeit, bei einem neuen Projekt mit Lärmblitzern mitzuwirken und die Schaffung möglicher Rahmenbedingungen ist hinfällig. Sollten jedoch erneut Pilotprojekte oder Anwendungen mit Lärmdisplays vorgesehen werden, ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Luzern resp. die Luzerner Polizei für ein solches Pilotprojekt anzumelden. Weiter sind wir auch bereit, interessierte Gemeinden zu einer Teilnahme zu motivieren. Für solche Pilotprojekte mit Lärmdisplays würden vor allem Kosten im Personalbereich anfallen, welche sich wohl in einem fünfstelligen Bereich finden würden.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir eine Ablehnung.